



öffentlich

Betreff:

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einreicher: Fraktionen	Erstellungsdatum	13.01.2015
	Eingang 922:	13.01.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 BbgKVerf werden folgende **Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming** gewählt:

Auf Vorschlag der

Fraktion DIE LINKE

Mitglied

Herr Peter Kaminski
Herr Michél Berlin

Stellvertreter:

Herr Sascha Krämer
Herr Stefan Matz

Fraktion SPD

Herr Claus Wartenberg
Herr Marcus Krause

Herr Mike Schubert
Herr Rolf Sterzel

Fraktion CDU/ANW

Herr Wolfgang Schütt

Herr Klaus Rietz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Pertti Hermannek

Herr Andreas Walter

Fraktion BürgerBündnis/FDP

Herr Wolhard Kirsch

Herr von der Osten-Sacken

Fraktion DIE aNDERE

Herr Axel Heinzel-Berndt

Herr Axel Kruschat

und als Nachrücker:

Fraktion DIE LINKE

Herr Matthias Lack

Frau Dr. Sigrid Müller

Fraktion SPD

Herr Franz Blaser

gez.

Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Mit der DS 15/SVV/0051 hat die Fraktion BürgerBündnis-FDP die Neubesetzung der Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft beantragt. Findet dieser Antrag die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, so sind entsprechend der Vorschläge der Fraktionen die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, einschließlich der Nachrücker erneut zu wählen.

Dies erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss.